Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderungsvorschläge zum Haushaltsbegleitgesetz zur Weitergabe der Stromsteuersenkung

Aktuell seit 26.11.2026 08:45:45

Angegeben von:
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (R000888) am 26.11.2026

Beschreibung:
Der BDEW fordert im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes eine praktikable Weitergabe von Stromsteueränderungen in Stromlieferverträgen. Sowohl Stromsteuersenkungen als auch spätere Erhöhungen sollen vereinfacht ohne formelle Preisänderungsmitteilung und Sonderkündigungsrecht weitergegeben werden können. Bei Festpreisverträgen soll eine Preissenkungspflicht ausgeschlossen werden, wenn die Stromsteuer nicht Bestandteil der Preiskalkulation ist. Eine spätere Steuererhöhung soll berücksichtigt werden können. Der BDEW lehnt einen verpflichtenden gesonderten Ausweis eines individuell berechneten Entlastungsbetrags auf jeder Rechnung ab.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**
   BT-Drs. 21/7860 (Vorgang) [alle RV hierzu]
   Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2027
   Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]
2. **Bundestags-Drucksachennummer:**
   BT-Drs. 21/9408 (Vorgang) [alle RV hierzu]
   zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksachen 21/7860, 21/8534 - Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2027

Betroffene Interessenbereiche (2)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2611260002** (PDF - 3 Seiten)

   Adressatenkreis:

   Versendet am 22.11.2026 an:

   Bundesregierung

   Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]